

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Sonnenstein für den OT Zwinge über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 den Beschluss Nr. 4-8/2020-GR über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Sonnenstein für den OT Zwinge über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Dennoch muss sich mit einem abwägungsgerechten Ausgleich befasst werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge wird für die Satzung eine Abschätzung der Umweltfolgen vorgenommen und in der Begründung mit folgenden umweltbezogenen Angaben dargestellt:

- Tiere, Pflanzen
- Boden und Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft und Kulturgüter
- Ortsbild / Naherholung
- Auswirkungen auf den Menschen

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

- Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 25.06.2020
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 24.06.2020
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 23.06.2020
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 18.06.2020
- Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. vom 08.06.2020
- Landesjagdverband Thüringen e.V. vom 26.06.2020
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 19.06.2020

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Sonnenstein für den Ortsteil Zwinge über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB kann entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

31.05.2021 bis 30.06.2021

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00	Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00	Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden:

www.gemeinde-sonnenstein.de

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Sonnenstein, den 22.05.2021